

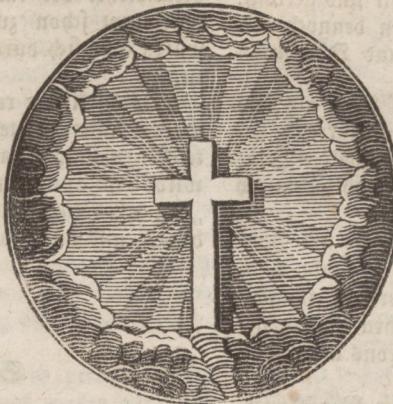
Schlesisches Kirchenblatt.

Nº. 27.

Verantwortlicher Vertreter des
Herausgebers:

Lic. Hermann Welz,

Subregens des fürstbischöfl. Clerikal-Seminars.



XIV. Jahrgang.

Verleger:

G. P. Aderholz.

Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53.

Breslau, den 1. Juli 1848.

Der Papst und der Kirchenstaat.

Die Gährung, welche ganz Europa ergriffen, scheint auch den Kirchenstaat in seinem tiefsten Grunde aufzuwühlen und die Herrschaft des Papstes über denselben in Frage zu stellen. Die Feinde der Kirche frohlocken bei dem Gedanken an den Sturz des Papstes und kleingläubige Kinder der Kirche beben vor der Aussicht auf die mögliche Entsezung des heil. Vaters oder gar vor seiner Vertreibung aus Rom. Beide glauben an die Abhängigkeit seiner geistigen Macht von seiner weltlichen; beide glauben, der Papst ohne weltliche Herrschaft, der Papst ohne Rom könne auch die Herrschaft über die Kirche nicht behaupten, den Papst ohne Ansehen vor der Welt werden die verschiedenen Völker nicht mehr als ihr Oberhaupt anerkennen, sie werden ihm den Gehorsam versagen und somit die Kirche ohne Eingangspunkt der Auslösung entgegen gehen.

Für die wahren Katholiken bleibt die Verheißung: „Die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen,“ der Fels, auf dem ihre Hoffnung sicher ruht. Was auch kommen möge, sei uns der Plan der Vorsehung noch so dunkel, wir sind beruhigt über den Fortbestand der Kirche, denn wir wissen, daß selbst die Hölle sie nicht überwältigen wird, obwohl Drangale aller Art über sie hereinbrechen, obwohl sie von einem Lande in das andere verdrängt und zur Strafe entarteter Christen das Licht des Glaubens ihnen entrückt werden mag: die Kirche bleibt auf der Erde, bis zum Ende der Tage.

In vorliegendem Falle ist jedoch die Lösung der Frage nicht so schwierig, als Manche denken; die Verheißung Christi: „Du bist Petrus und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen,“ ging nicht an Rom, sondern an Petrus, nicht Rom ist der Fels, auf dem die Kirche gegründet ist, sondern Petrus, nicht Rom erhielt die Verheißung des Fortbestandes, sondern die Kirche, nicht Rom hat den Petrus zum Papste gemacht, sondern

Petrus hat die römische Kirche zur ersten erhoben, weil er seinen päpstlichen Stuhl nach Rom verlegt hat. Wissen wir doch, daß Petrus lange Papst war, ehe er nach Rom kam; er war Papst, als er seinen Bischofssitz in Antiochien hatte, und handelte als solcher auf der ersten apostolischen Kirchenversammlung in Jerusalem, eben so wie er Papst war, als er seinen Sitz nach Rom verlegt hatte, und wie er es blieb, als er in Rom in Ketten und Banden im Gefängnis lag.

Da Petrus in Rom den Martertod erlitten, blieb der Primat mit dem Bischofssitz in Rom vereinigt, und sein Nachfolger auf dem bischöfl. Stuhle, Linus, war auch, wie es sich von selbst versteht, sein Nachfolger als Papst, und so ging es fort durch die Reihe der Päpste bis auf unsere Zeit.

Zur Zeit der Christenverfolgungen waren die Päpste oft aus Rom verbannt oder im Kerker gehalten, dessen ungeachtet erkannte sie die Kirche als ihr Oberhaupt an.

Wenn der Primat nicht wesentlich an Rom gebunden ist, so ist er noch viel weniger abhängig von weltlicher Macht, von der Herrschaft über den Kirchenstaat. Bis zum Jahre 754, da Pipin der Kurze dem Papste Stephan II. das römische Gebiet als Lehen verlieh, hatte der römische Papst über keinen Fußbreit Erde weltliche Herrschaft, und dennoch haben wir die Zeugnisse aller Jahrhunderte, daß er von allen Rechtgläubigen an allen Orten als das Oberhaupt der Kirche anerkannt worden.

In späteren Jahrhunderten wurden die Päpste öfters als weltliche Beherrischer des Kirchenstaates von ihren aufrührerischen Untertanen verjagt, von fremden Herrschern, selbst ihres päpstlichen Amtes wegen, aus ihren Staaten vertrieben; in fremden Ländern gefangen gehalten, starben manche in der Verbannung, ohne daß deshalb ihre Eigenschaft als Oberhaupt der Kirche von dieser in ihrer Allgemeinheit in Frage gestellt worden wäre; sie blieben Bischöfe von Rom und somit Päpste, obgleich öfters ihre Feinde Gegenpäpste erwählen ließen und nach ihrem, wo immer erfolgten Tode ward ihnen ein Nachfolger gewählt.

Im 14. Jahrhunderte war selbst der päpstliche Sitz 71 Jahre lang von Rom nach Avignon in Frankreich verlegt. In Frankreich wurden die Päpste dieses Zeitraums gewählt und gekrönt, sie regierten und starben in Frankreich und blieben dennoch von der Kirche anerkannt als Bischöfe von Rom und Oberhirten der allgemeinen Kirche.

Unter der französischen Republik 1798 ward Rom als Republik erklärt, Pius VI. als Gefangener nach Frankreich geführt, wo er nach 13 Monaten starb. Ueber ein halbes Jahr lang verhinderten die Franzosen eine neue Papstwahl, dennoch kam sie zu Stande.

Pius VII., der aus dieser Wahl hervorging, ward im Jahr 1809 von Napoleon gleichfalls seines Landes beraubt, nach Frankreich geführt und drei Jahre lang in schwerer Gefangenschaft gehalten, der Kirchenstaat zum französischen Reiche geschlagen und 1811 der neugeborne Sohn Napoleons als König von Rom erklärt.

Bei all diesen Wechselfällen blieb immer der Papst anerkanntes Oberhaupt der kathol. Kirche. Wir glauben gezeigt zu haben, daß die päpstliche Würde weder an den Besitz des Kirchenstaates oder anderer Ländereien, noch an die Anwesenheit des Papstes in Rom gebunden ist; der Papst bleibt Bischof von Rom, wo er sich auch befinden möge, und als solcher Papst, sein Nachfolger als Bischof von Rom wird auch nach ihm Papst. Ja, wir behaupten, daß, wenn selbst die heilige Stadt von Ungläubigen eingenommen, das Christenthum aus Rom verbannt werden sollte, der Papst aus Europa fliehen und in fernen Welttheilen eine Zuflucht suchen müßte: bliebe er dennoch Bischof von Rom und somit Papst und erhielte als solcher nach seinem Tode einen Nachfolger fort und fort, wenn auch auf immer der Stuhl Petri aus Rom verlegt werden müßte.

Wir sehen, wenn selbst minder wichtige Bischofsätze verlegt werden, daß meistens gern der alte Name beibehalten wird, so daß der Bischof, obwohl am neuen Orte wohnend, sich dennoch nach dem alten nennt, weil man einmal die errichteten Bisthümer nicht wieder eingehen lassen will.

Die alten Bisthümer der ersten Christenheit, welche sich in den Händen der Ungläubigen befinden, werden dennoch fortwährend mit Bischöfen besetzt, welche in andern Ländern verwendet werden, so daß auch diese Kirchen ihre dauernde Reihe von Oberhirten bestehen; um wie viel mehr würde dieses mit der vornehmsten christlichen Kirche, mit der römischen geschehen, da an die Nachfolge ihres ersten Oberhirten der Primat der Kirche geknüpft ist.

Jeder kathol. Bischof weiß, daß er nur so lange der kathol. Kirche angehört, als er mit ihrem rechtmäßigen Oberhaupt, dem römischen Papste, verbunden ist, wollte also der eine oder der andere bei der Vertreibung des Papstes aus Glaubenschwäche oder gar aus weilicher Rücksicht von ihm abfallen, so müßte er zugleich der Kirche entsagen; dessen halten wir die Bischöfe nicht fähig. Möglich wäre es allerdings, daß, wenn dies schwere Schicksal über den Papst hereinbrechen sollte, was tiefer zu beklagen wäre, da der Papst als Unterthan einer weltlichen Macht mehr Schwierigkeiten für die Erhaltung der Selbstständigkeit der Kirche finden würde — wenn aber dennoch Gott zuließe in seiner gerechten Fügung, so wäre es allerdings möglich, daß einzelne, untergeordnete Hirten mit ihren Gemeinden, ja, daß sich vielleicht selbst größere Massen vom

Papste lossagten, aber gewiß nicht, weil sie den Primat nun für erloschen halten, sondern weil sie schon zuvor an ihn als Grundlehre der kathol. Kirche nicht geglaubt hatten, weil sie überhaupt schon zuvor innerlich von der Kirche abgespalten waren oder sich durch solche Abgespaltene zur Trennung verleiten ließen.

Aus wirklicher religiöser Überzeugung wird kein nur einigermaßen unterrichteter Katholik von einem durch Gewalt vertriebenen Papste abfallen, und kein glaubenstreuer Katholik wird, was auch kommen möge, zweifeln an Christi Ausspruch: „Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen.“

(Südd. Ztg.)

Schul-Angelegenheiten.

[Gedanken über die innere Organisation der kathol. Landschulen und deren Verhältniß zu den Lehrern.] Wer mit Überlegung, fern von Leidenschaft und unzeitigem Eifer, die Zustände der Gegenwart beurtheilt, der kann es nicht leugnen, daß unsere Zeit die eines höchst eilfertigen Fortschrittes ist.

Mit verachtendem Stolze will man die Leistungen unserer hochverdienten Vorfahren vergessen machen und das Bestehende von Grund aus vernichten; und doch ist's unleugbar, daß die Vergangenheit viel, unendlich viel des Haltbaren und Wortrefflichen birgt und der Gegenwart und Zukunft zum Muster dient in beinahe allen Lebensverhältnissen, insbesondere auch auf dem Felde der Erziehung und des Unterrichts. Auch auf pädagogischem Gebiete möchte man neuerlich alles Alte über Bord werfen, während es doch tief im Grunde wurzelt, und nur zu häufig das Material bietet, aus dem übertünchte Bilder der Mode zugeschnitten werden. Nach meinem Dafürhalten will die moderne Schule die Zöglinge nur für gewisse Lebenszwecke zustimmen und Absichts dessen den Lehrer äußerlich verbessert und modern gemacht wissen.

Die Volkschule in der Wirklichkeit aber soll ja das Fundament des Lebens sein; das will und verlangt der gesunde Kern des Volkes, vorzüglich auf dem Lande. Die Schule soll eine Gemeinde im Kleinen sein, unzertrennlich mit der großen ganzen.

Die Gemeinde aber wird nicht gezwungen werden können, eine Schule zu haben, die ihr nicht angemessen ist. Ohne Religion und Jugend ist das Leben wüst. In den jugendlichen Gemüthern müssen darum vor allem Andern Gottesfurcht und Hingebung für das Gemeinwohl geweckt und genährt werden; deshalb ließ die Kirche schon in frühster Zeit durch ihre Diener die Kleinen unter ihre besondere Obhut nehmen, um sie in ihrer Gemeinschaft zu brauchbaren Gliedern der menschlichen Gesellschaft und zu Erben des Himmels heranzubilden. Das zeitliche Gemeinwohl aber besweckt die Staatsverfassung, das ewige Seelenheil die Kirche.

Die Schule ist demnach zwischen Staat und Kirche gestellt, denn beide sind zur Erziehung der Jugend verpflichtet. So wie aber die Kirche ihrer Pflicht stets treu bleiben wird, so wird gewiß auch der Staat es sich angelegen sein lassen, einzelne mit dem Wohl des Staats- und Volkslebens nicht vereinbare Mängel und Übelstände zu beseitigen.

So unangemessen es wäre, die Schulen zu centralisiren und von

den Gemeinden loszulösen, eben so vermessen wäre es, die kathol. Schule von der Kirche zu trennen. Jense, welche für eine solche widernatürliche Trennung des natürlich Zusammengehörigen vor die Schranken getreten, haben sich im Innern schon längst losgesagt von der Kirche. Sie haben sich selbst gerichtet! Was aber eigentlich zur Organisation der kathol. Landschulen Noth thut, deute ich nur kurz an, da Diesfälliges bereits zur Genüge laut geworden, aber beim besten Willen nur noch unvollkommen ausgeführt werden konnte; es ist dies nämlich: a) Hebung des allgemeinen Nothstandes; b) mehr Schulen, passende und ausreichende Unterrichtsräume und Lehrmittel; c) hinlängliche Zahl tüchtiger, für ihren Beruf wahrhaft begeisterter Lehrer; endlich d) die materielle Verbesserung derselben, auf daß sie nicht matt und müde werden an Körper und Geist. Dank allen den wohlmeinenden Volks- und Schulfreunden, welche auch in letzter Beziehung öffentlich Fürsprache eingelegt haben.

Wir Lehrer nun vom alten Schrot wollen in vertauensvoller Zuversicht uns gern gedulden, bis dies möglich werden wird, fest überzeugt, daß eine unzeitige Forderung im Leben eben so thöricht ist, als der unbefonnene Fortschritt im Wesen der Erziehung und des Unterrichts.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen frage ich nun: Welches aber ist die Stellung des kathol. Landschullehrers zur Schule? Als oberster Grundsatz gilt:

1) Der Lehrer muß die Seele der Schule sein. Er kann sie sein, wenn er aus dem Volke, dessen Kinder er erziehen soll, hervorgegangen, und wenn er deren Muttersprache ganz in seiner Gewalt, die Volksthümlichkeit und seine ganze Aufgabe richtig erfaßt hat. Er muß mehr wissen, als seine Schüler lernen sollen; nicht gelehrt, aber allseitig gründlich gebilbet, insbesondere echt religiös soll er sein in Wort und That. Einzig aus Liebe zum Nächsten, zum allgemeinen Wohl muß er wirken und seiner weiteren Fortbildung sich eifrigst bestreben. Liebt er den eigenen Ruhm, sucht er nur zeitlichen Vortheil, so wirkt er zwar, aber die gesunde Seele seiner Schule ist er nicht.

2) Er selbst muß in ein geziemendes Verhältniß zur Gemeinde treten, um seine Schule füglich zum Urbilde der Gemeinde zu machen, damit der Schule ein gutes Zeugniß von der Gemeinde, dieser wieder durch die Schule ein guter Name werde. Wahrlich, eine schwere Aufgabe, jedoch ist ihre Lösung nicht unmöglich *).

3) Der Lehrer soll Mitglied des Schulvorstandes sein. Weit entfernt, hierin etwa nur eine Ehre zu suchen, welche grade den fleht, der sie sucht, so ist doch nicht zu leugnen, daß nächst dem Geistlichen der Lehrer es ist, welcher am meisten Gelegenheit hat, die Achtung von Klein und Groß einzuernden, und ich rünsche daher, daß dem Lehrer eine Stellung nicht versagt werde, von wo aus er segenvoll wird wirken können. Der Lehrerstand muß, er wird sich auch aus sich selber heben; dazu bietet aber die Theilnahme am Schulvorstand auch Gelegenheit. Mit vollem Recht gebührt sie ihm.

4) Die Schule darf endlich nicht nur als eine katholische bezeichnet werden, sie muß sich auch ernstlich bestreben, die hohe Bedeutung dieses Wortes vollkommen zu behaupten. Das wird auch geschehen, wenn in ihr ein fester Anschluß an die Kirche vorhanden und der sie beseeelende Geist der des kath. Glaubens ist; sie muß als

gehorsame Tochter der Kirche sich der Leitung und Aufsicht ihrer Diener hauptsächlich überantworten. Der kathol. Lehrer darf etwas Anderes nicht wollen. Es kann, es darf nicht sein, daß der Lehrer, ein treuer Knecht des Herrn, frei sei von der Rechnungslegung vor der Kirche. Leider aber wollen die Menschen immer mehr befahlen, als gehorchen.

Um allerwenigsten sollten Lehrer ein solches Vergerniß geben. Macht die Schule frei von der Kirche, wird dann nicht vielleicht morgen schon Einer oder der Andere auch der weltlichen Obrigkeit den Gehorsam versagen und eine unbedingte Selbstständigkeit beanspruchen? Diejenigen Lehrer, die nach Emancipation rufen, scheinen es nicht zu wissen, daß sie von ihren eigenen Schülern besucht und an ihnen Nachahmer finden werden; eben so wenig scheinen sie es zu ahnen, daß sie selbst sich drückendere Fesseln bereiten, als über welche sie etwa jezt klagen. Insbesondere möchten aber die kühnen Wortführer bedenken, daß ihre Mündel zum großen Theil sie mißverstehen, und es schwerer sein wird, den Stachel herauszuziehen, als zu verwunden, trotz aller Versicherung: so sei's nicht gemeint gewesen. Zeigt sich auch wirklich hie und da Druck, so sind dies doch nur Ausnahmefälle **).

Wie weit aber Leidenschaft, Parteilichkeit und Zwiespalt mit sich und seiner hl. Pflicht führen können, darüber liefert die Freiheit der Presse traurige Belege.

Anstatt daß alle Gläubigen die in neuerer Zeit so häufigen, früher fast unerhörten Schmähungen kathol. Priester tief betrüben, und sie zu um so festerem Ausschließen an dieselben führen sollten, unternehmen es einzelne, sich katholisch nennende Schullehrer eine bis in's Gemeine sich verlierende Sprache gegen den Clerus öffentlich zu führen, um wo möglich den ganzen Lehrerstand herabzuwürdigen und zu verwirren! Sie wähnen obendrein noch, einen guten Kampf geführt zu haben und blicken höhnend jeden andersgesinnten Collegen an, wenn sie ihm nicht noch Schlimmeres zugesetzt haben. Dieses schon ist ein Beweis, wie schwach und wenig geeignet wir Lehrer zur Selbstleitung sind.

Wahrlich, es thut unserer Zeit noth, der Auctorität Achtung zu verschaffen. Mit Recht geben viele Gläubigen gegen ein unwürdiges Gebahren einzelner Lehrer ihren Unwillen und ihre Entrüstung öffentlich kund und es wäre nicht zu verwundern, wenn ganze kathol. Gemeinden sich dagegen erhöben. Mögen diese, Gott sei Dank, wie es scheint, doch nur wenige einzelne Lehrer es nicht einmal zu verantworten haben, daß etwa bei wohlmeinenden Vorschlägen behufs materieller Verbesserung des Lehrerstandes gewichtige Stimmen hindernd entgegen treten **).

[Welches ist die natürliche Weise des Präparanden-Unterrichtes.] Wir haben uns früher im „Jugendbildner“ schon darüber ausgesprochen, daß Aspiranten und Präparanden am natürlichen von einzelnen wacker und treuen Lehrern gebildet werden. Man hat uns von einer gewissen Seite her deswegen hart angelassen. Wir haben ruhig geschwiegen und uns in unserer Überzeugung nicht stören lassen. Nun fanden wir, daß Harnisch,

*) Durch 24 Jahre hatte ich 15 Geistliche zu unmittelbaren Vorgesetzten. Gegen alle fühlte ich mich zur tiefsten Verehrung und zum innigsten Danke verpflichtet. Zu Ehren des Einen aber, eines etwa 24jährigen Kaplans, muß ich die Versicherung aussprechen, daß ich einer gleich liebenswollen Begegnung seitdem auch nur Eines meiner Collegen (aus der Zahl von über Einhundert) mich nicht rühmen kann.

**) Steht nicht zu befürchten.

einer der ausgezeichnetsten Pädagogen Deutschlands, ganz dieselbe Ansicht hat. Er sagt nämlich in seinem „jegigen Standpunkt des preuß. Volksschulwesens“ S. 223 ff.: „Das Wielbeschulen, so nothwendig es sich auch in unserer Zeit überall herausstellt, hat sein Bedenken. Die Schulzeit darf nicht zu lang sein, damit einerseits der Lernappetit bleibt und andererseits sie das Leben nicht rein wegzieht. Davon ausgehend, bin ich gegen alle Präparandenanstalten, welche jetzt zwischen die Confirmation und den Einstritt ins Seminar in der Art geschoben sind, daß die Zöglinge nicht auf Jahre ins Leben zurückkehren. Es werden durch die Präparandenanstalten wohl vollgelehrte Zöglinge dem Seminar zugeschickt, aber sie sind dem Leben zu sehr entfremdet, und leiden zu leicht an der Schulsteifeheit. Die natürliche Präparandenbildung fand ich in Schlesien vor, als ich 1812 dorthin versetzt wurde, und sie hat sich auch bis in die neusten Zeiten in Schlesien erhalten. Sie bestand darin, daß die Eltern, welche wünschten, daß ihre Söhne Schullehrer werden möchten, solche, wie es wörtlich hieß, bei einem Organisten in die Lehre gaben. Sie zahlten jährlich ein gewisses Lehrgeld, etwa 30 Thlr. (?) Dafür erhielt der Knabe Unterricht auf der Orgel, mußte fleißig für sich und seinen Lehrer Noten schreiben (!), war stets mit in der Schule, schnitt Federn, theilte Schreibbücher aus, war überhaupt ein Helfer in der Schule und erhielt nach derselben noch besondern Unterricht, mehr oder weniger, je nachdem der Lehrer Zeit und Gewissen hatte. Im Hintergrunde lag die Aufnahme ins Seminar, trieb den Lehrer, reizte den Schüler. Nebenbei hackte der Präparand Holz (ganz dienlich für die Gesundheit), wartete den kleinen Sohn des Lehrers, mußte suchen, sich die Gunst der Frau Principalin zu verschaffen, und das war alles nicht so übel. In der Kirche hatte der Präparand auch seine Sachen zu machen, eine Diskantposaune zu blasen, Lieder anzuschreiben, an den Festen die Arien mitzusingen oder die Geige zu spielen u. s. w. Eine Auszeichnung war es, wenn ihm der Herr Cantor und Organist gestattete, den Kirchengesang an seiner Stelle zu leiten oder die Orgel zu spielen. Lebensmittel holte sich der Präparand, wenn er aus einem andern Dorfe war, selbst von der Mutter oder diese trug sie ihm zu; oder er war bei einem Weiter im Dorfe in Kost oder bei dem Herrn Cantor. Gewöhnlich nahm sich auch der Herr Pastor eines solchen Präparanden an, ließ ihn ein Aufsäckchen machen, oder tracierte die deutschen Sprachregeln mit ihm oder ließ ihn auch Anteil nehmen, wenn er seinen Sohn aufs Gymnasium vorbildete. So lehrte der Präparand mit Leuten leben, ward bekannt mit dem Schul- und Kirchendienst, wie mit dem Verhältniß des Schul- und Kirchendieners zum Pfarrer. — Manche Lehrer hatten drei bis vier, ja wohl noch mehr Präparanden. Wessen Leute gut in der Aufnahme-Prüfung im Seminar bestanden, der erhielt viel Zulauf. — Ich für meinen Theil muß immer die Präparandenanstalten, wie sie jetzt bestehen, für Nothanstalten erklären. Ich bin und bleibe ein Freund von der Jüngerschaft, von der praktischen Zubildung Einzelner und kann es nicht genug wiederholen: zu unserer Schulbildung muß Lebensbildung, d. h. nicht praktische Schulbildung, sondern Bildung durch das wirkliche Leben hinzukommen. Die Jugend darf nicht allein geschult, sie muß eingetübt werden, und diese Uebungen werden das Allertraurigste, wenn man sie in Masse lange anstellt.

[Lehrer, achte auf dich selbst!] Der Gesichtskreis der Kinder ist ein sehr enger, noch enger, als der ihrer Eltern, die auf

dem Lande auch auf ihre Geschäfte und nächsten Lebensverhältnisse sich beschränken. In einem engen Gesichtskreise sieht man auch das Kleine viel schärfer, daher kommt es, daß die Kinder ihren Lehrer — für sie die erste Person in der Welt — viel schärfer beobachten und beurtheilen, als er glaubt, und ihn gewöhnlich viel besser kennen, als er die Kinder zu kennen pflegt. Das Gewissen der Kinder ist auch ein sehr enges. Vor bedeutenden Abweichungen schützt sie schon ihr Alter und die Einschränkung, unter welcher sie leben. Darum kommt ihnen jede in den Augen anderer vielleicht geringe Übertretung und Vernachlässigung als eine sehr große vor; ihr zarter, für alle Eindrücke höchst empfänglicher Sinn wird dadurch gar leicht empfindlich berührt, und die Achtung gegen ihren Lehrer, wenn er sich irgend etwas ihnen Anstoßiges zu Schulden kommen läßt, geht verloren, ohne daß er nur daran denkt. Darum darf ein Schullehrer Manches sich nicht erlauben, was sonst in der Welt ohne Tadel bleibt, ja auch nicht alles Das, was in seinem eigenen Dorfe angesehene und geachtete Personen mitmachen. Das zarte Gewissen der Kleinen legt ihm eine Beschränkung auf, der er sich fügen muß, wenn er sich den moralischen Einfluß sichern will, durch welchen der Gehorsam, nämlich der willige — nicht durch harte Behandlung lediglich erzwungene, bedingt ist.

Aus dem ölfser Kreise. Ich beeile mich, Ihnen den Ausfall der in Dels zufolge der Ministerial-Verfügung abgehaltenen Kreis-Lehrer-Conferenz mitzuteilen. Das Resultat derselben ist um so unerwarteter, als die Versammlung aus 98, mit Ausnahme von nur 9 katholischen, protestantischen Lehrern bestand, welche sonst in ihrer Mehrzahl die Emancipation der Schule verlangten.

Nachdem Mehre den Wunsch ausgesprochen hatten, die Verhandlungen möchten öffentlich gehalten werden, und nachdem den Hilfslehrern die Entscheidung der königl. Regierung mitgetheilt worden, daß sie an den Verhandlungen sich nicht betheiligen dürften, wurde die Conferenz für eröffnet erklärt. Sogleich stellte im Namen der sämmtlichen Lehrer einer den Antrag: „die Versammlung der Lehrer sei entschlossen, sich in eine Besprechung über die innere Organisation der Volksschule und die Stellung der Lehrer zu derselben nicht einzulassen, sondern wolle diese Angelegenheit so lange vertagt haben, bis der Staat selbst durch ein Staatsgrundgesetz sich würde consolidirt haben.“

Einige der Herren Lehrer wollten zwar diese Gelegenheit, die erste, die ihnen zu freier Ausübung geboten, wahrnehmen, und sich in eine Discussion über das Innere der Schule, und besonders über die Trennung der Schule von der Kirche, einlassen, jedoch war die Mehrzahl der Redner gegen jede derartige Trennung, weshalb die Versammlung nur bei obigem Antrage stehen blieb. Als darauf ein Deputirter und Stellvertreter zur Provinzial-Conferenz gewählt worden war, wurde die Verhandlung geschlossen.

Kirchliche Nachrichten.

Frankfurt a. M., 22. Juni. Es wird Sie gewiß in hohem Grade interessiren, wenn ich Ihnen mittheile, daß der hochwürdigste Herr Fürstbischof von Breslau heute Morgen die feierliche Frohleichenamsprozession hier selbst geleitet hat. Das Hochamt sang der Herr Dompropst Friedrich von Bamberg, während die hier anwe-

senden vier hochw. Herren Bischöfe auf eigens zubereiteten Sesseln an der Evangelienseite des Altars demselben bewohnten. Von einem Bischof konnte dasselbe nicht füglich abgehalten werden, weil es an den nötigen Utensilien und Insignien mangelte. An der Prozession beteiligten sich außer der zahlreich versammelten kathol. Bürger- und Einwohnerschaft Frankfurts eine sehr große Anzahl Parlamentsmitglieder, die hier anwesenden Geistlichen und die hochw. Herren Bischöfe von Münster, Ermeland und Culm, sämtlich im Chorrock und Mozett. Das Militär begleitete das Allerheiligste. Frankfurt hat seit lange keine so feierliche Frohlebnisprozession gesehen, als sie in diesem Jahre möglich war. — Gestern traf der päpstliche Nuntius am wiener Hofe, der hochw. Herr Erzbischof Biale Prela, hier ein. Er geht in ein Bad, um seine leidende Gesundheit wieder herzustellen. Und in der That, es scheint, daß Sorgen und angestrengte Arbeiten seinen Gesundheitszustand sehr zerrüttet haben. Auch der hochw. Herr Bischof von Ermeland ist seit einigen Tagen nicht ganz wohl, doch hoffen wir, daß dies von keinen weiteren Folgen sein werde.

Was die sonstigen hiesigen Verhältnisse anlangt, so ist die Ruhe der Stadt durchaus noch nicht gefördert worden. Die Bürgerschaft bietet Alles zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung auf. In der Nationalversammlung wird noch über die aufzustellende deutsche Centralgewalt verhandelt. Nachher werden wahrscheinlich die posenschen Angelegenheiten zur Sprache kommen und, wie mir scheint, wird Posen als eine nicht zum deutschen Bunde gehörige Provinz bezeichnet werden, wenngleich es im Rechtsverbande mit Preußen, wenigstens für jetzt, verbleiben soll. — Hecker, der sein deutsches Vaterland mit gewaffneter Hand angegriffen und es, wenn möglich, an Frankreich verrathen wollte, hat einen warmen Vertheidiger gefunden an — Hrn. Joh. Ronge! Am 17. d. M. haranguirte derselbe in einem Bierhause vom Fenstergesimse aus die Arbeiter. Es fehlte dabei nicht an ganz ordinärem Gerede. Er soll durch diese seine Bierhauspredigt alle Achtung bei dem Volke vollends verloren haben.

Frankfurt a. M., 24. Juni. Noch immer sind die Discussionen über die Feststellung einer deutschen Centralgewalt in der Nationalversammlung an der Tagesordnung. 189 Redner haben sich einzeichnen lassen, bis heute aber erst 56 gesprochen. Uebrigens hofft man heute den Schluß der Debatte. Ohne Zweifel wird Erzherzog Johann von Österreich als Bundes-Director oder Reichsverweser ernannt werden. Die hartnäckige Opposition der Linken hat dazu geführt, daß man von einer Trias des Directoriats abgelassen, und sich zur Monarch gewendet hat. Gestern hielt der breslauer Abgeordnete Ruge eine lange und langweilende Rede, in der es an niedrigen Redensarten und unwürdigen Ausßerungen, welche die Indignation der Versammlung herausforderten, nicht fehlte. So sprach er z. B. von „schlesischen und westfälischen Landjunkern“ und verglich zur Ergötzlichkeit der Zuhörer die Nationalversammlung mit einer Wiege, in der Deutschland gleichsam als neugeborner Herkules liege. — Am 22. wollte man dem Präsidenten v. Gagern eine Kahlenmusik bringen; das Militär und die Bürgerwehr trieben aber die anstürmenden Haufen energisch aus einander. Abgeordnete der Linken sollen wenigstens ihre Theilnahme nicht in Abrede gestellt haben; auch wird erzählt, was ich nicht gerade verbürgen will, daß Ihr Landsmann, der ehrenwerte Hr. Ronge, sich unter den Kahlenmusikanten befunden habe. Derselbe ist nun Turner geworden und hat jüngst erklärt:

er sei jetzt ganz Demokrat, und hänge seine priesterliche Würde (die ihm, nota bene, schon längst genommen worden ist), an den Nagel! Siehe da den Kirchen-Reformator, der vor wenig Jahren nach seiner eigenen Aussage für die Religion Alles einsetzen und ihr alle seine Kräfte widmen wollte! Mögen sich seine Anhänger daran erbauen! Von den Schmähungen, welche sich derselbe gegen einen hochgeachteten Kirchenfürsten in der gemeinsten Weise erlaubt, haben Sie unstreitig schon anderweitig Kunde erhalten. Hier möge nur bemerket werden, daß es schwer sein mag, zu entscheiden, ob Haß, ob communistische Gesinnung oder Beides als die Ursache davon anzusehen sei.

Frankreich. Die pariser Revue rétrospective und nach ihr das „Magazin für die Literatur des Auslandes“ veröffentlichten das nachstehende Schreiben Ludwig Philipp's an den verstorbenen Papst, das zur Regierungs-Geschichte des Ersteren ein nicht uninteressanter Beitrag ist:

„20. December 1845. Allerheiligster Vater! Die vielen Beweise von Vaterhuld, welche mir Ew. Heiligkeit seit langer Zeit haben zu Theil werden lassen, erwecken in mir die Hoffnung, in Ihnen einen Freund zu finden, gegen welchen ich mein Herz ohne Rückhalt ausschütten darf. Dieses Schreiben führe die Sprache der Freimüthigkeit und Innigkeit, wie sie nur unter vertrauten Freunden zu walten pflegt; fern bleibe demselben jede diplomatische Abschmeckenheit und Kälte.

Ew. Heiligkeit können die entsetzlichen und betrübenden Schwierigkeiten nicht entgangen sein, welche ich seit meiner Thronbesteigung habe bekämpfen müssen. Sehr wohlthuend war meinem Herzen die Anerkennung, die Sie meinen Bestrebungen für das Wohl der Kirche gezollt haben. Mit allen mir zu Gebot stehenden Mitteln bemühte ich mich, das Unrecht wieder gut zu machen, welches leidenschaftlicher Unverständ und Gesetze, die gegen meinen Willen in Kraft getreten waren, dem Klerus zufügten. Und es gelang mir, dieselben grosstheils zu entkräften. Mögen Ew. Heiligkeit es mir gestatten, hier einige jener mißliebigen Massnahmen kurz zu berühren. Zunächst wurde verfügt, daß den franz. Cardinalen alle Einkünfte entzogen werden sollten, welche sie unmittelbar aus der Staatskasse bezogen, und selbst die vier damals in Amt und Würden stehenden Cardinale (Eroy, Latil, Isoard und Rohan) mußten auf jegliche Besoldung verzichten, und nicht einmal eine Entschädigung ward ihnen gewährt, bis ich nach manchem Jahre mühevollen Ausharrens ihnen eine solche, wenn auch schwache, erwirkte. Nach einem anderen Beschuße sollten dreißig hohe geistliche Lemter allmälig eingehen, indem die Stellen der Kapitularen, welche durch den Tod abgingen, nicht wieder besetzt werden sollten.

Ich könnte noch so Manches über die Schmälerung der den Bischofsstühlen und anderen geistlichen Würden zustehenden Einkünfte anführen, befürchtete ich nicht, in dem Herzen Ew. Heiligkeit schmerzhafte Erinnerungen zu erwecken. Wahrlich, nur deshalb erinnne ich an so traurige Thatsachen, um Ew. Heiligkeit zu zeigen, wie die Feinde der Religion und der Kirche es fortwährend zu ihrer Aufgabe machen, die Würde, Ehre und das allgemeine Ansehen der Geistlichen zu schwächen, und doch bedarf sie dieses Einflusses und dieser Achtung, um ihr Amt würdig zu versehen.

Im Bündnisse mit dieser irreligiösen Partei steht eine andere, die, ohne ungläubig und kegerisch zu sein, dahin wirkt, durch Uebertreibungen und gewaltsame Schritte die Gemüther des Volkes aufzuwiegeln, und selbst unter dem Klerus die Flamme des Hasses und

der Erbitterung gegen meine Person und meine Regierung anzuschüren. Dieser Partei wäre es eben recht gewesen, wenn Ew. Heiligkeit derselben Unlaß gegeben hätte, die Nation und den Klerus durch folgende Reden aufzuregen: „Unter Ludwig XVIII. und Karl X. hattet ihr vier und sogar sechs Cardinale (ich glaube, es sind sechs auf einmal vorhanden gewesen: Fesch, Bayanne, Porlier, Périgord, Clermont-Tonnerre und Lafare), aber unter Ludwig Philipp hält der römische Hof zwei Cardinale für hinreichend.“ Den unheilvollen Plänen dieser Partei entgegenzuwirken und ihre den Vorwand zu nehmen, mich noch ferner in der Meinung des Klerus herabzusehen, habe ich zwei Cardinalshüte auf einmal von Ew. Heiligkeit für zwei unserer würdigen Prälaten offen verlangt, und ich muß es offen bekennen, daß mich die dunkle und ausweisende Antwort, welche ich von Ew. Heiligkeit erhielt, tief schmerzte. Sogleich leuchtete mir ein, daß meine Feinde nicht müßig sein würden, diese Antwort zu meinem Nachtheile auszubeuten und die so leicht entzündliche Reizbarkeit der Nation aufzustacheln. Ich hielt es daher für das Beste, um den schlimmen Folgen vorzubeugen, wenn ich unsere Unterhandlungen in ein tiefes Geheimniß hülle. Ich beschloß, das Publikum nicht sofort von dem Empfange Ihrer Antwort in Kenntniß zu setzen, sondern es Ihnen noch einmal vorzustellen, welche nachtheilige Wirkung die Worte Ew. Heiligkeit auf die Gemüther äußern würden, wie die Bereitwilligkeit sie als eine völlige Weigerung von Seiten Ew. Heiligkeit auslegen würde, die doch nur jetzt so geringe Anzahl der Cardinale überhaupt zu vermehren. Ich verfuhr so, damit das Geheimniß dieser Antwort unentdeckt bleibe (und wirklich weiß Niemand darum). Es ist mir indes niemals in den Sinn gekommen, daß meine Sögerung, die Antwort zu veröffentlichen, jemals als eine von mir ausgehende Weigerung gedeutet werden könnte, einen Brief von Ew. Heiligkeit zu empfangen. Nach diesen Erklärungen, welche ich Ew. Heiligkeit mit der größten Bereitwilligkeit gebe und welche ich Sie mit Ihrem gewohnten Wohlwollen aufzunehmen bitte, bleibt mir nur noch übrig, Ihnen meinen tiefsten Dank zu bezeugen, daß Sie die Gnade gehabt haben, das Consistorium aufzuschieben. So konnte ich Sie doch noch vorher von meinen Absichten in Kenntniß setzen und Sie veranlassen, einen der Wünsche zu erfüllen, welchen ich Ihnen ausgesprochen hatte. Mit derselben Dankbarkeit empfange ich Ihren apostolischen Segen für die Königin, die Meinigen und für mich, und bitte Sie noch einmal um denselben. Mit aller Herzlichkeit wiederhole ich Ihnen die Versicherungen meiner kindlichen Erfurcht und verharre, Allerheiligster Vater,

Ihr treuergebener Sohn Ludwig Philipp.“

Aus Galizien. Auch in Galizien, so wenig als im Tirol, hat das Decret vom 7. Mai zur Auflösung der Jesuitencollegien Anklang gefunden. Gegenheils erfährt dasselbe die Missbilligung überall, wo solche Collegien sich befinden. Die polnische Intelligenz, auf welche sonst die Revolutionärs so großes Gewicht legen, scheint den Bestrebungen der Jesuiten in Polen nicht denjenigen Widerstand zu leisten, welchen das Aulaministerium in Wien voraussetzt oder wünscht. Die Bürger von Lemberg, von Tarnopol, von Nowy Sandecz und die Einwohner der Gemeinden um Starawies haben an den Gouverneur in Lemberg, Grafen Stadion, eigene Abordnungen gesendet, um ihm zu Händen Sr. Maj. des Kaisers eine Petition um Beibehaltung der Jesuiten zu überreichen und ihn um Empfehlung und Unterstützung derselben zu ersuchen. Graf von Stadion empfing die Abordnungen sehr gütig und verhieß,

ihren Ansuchen bereitwillig entsprechen zu wollen, sandte auch die Petitschriften empfehlend nach Wien. Ob sie dem Kaiser, welcher mittlerweile die Hauptstadt verlassen hatte, nachgesendet und vorgelegt worden sind, ist unbekannt. Die Gemeinden um Starawies sandten sogar eine Abordnung von 15 nach Wien, welche jedoch in Lemberg die Abreise des Kaisers vernahmen und deswegen sich begnügen mußten, die Petition dem Gouverneur zu übergeben. So wird das Decret v. 7. Mai auch von diesem Theile der Monarchie verworfen. Was werden die Wiener solchen Thatsachen gegenüber für die Rechtfertigung und Vollziehung des Decretes noch anführen? Doch wohl nicht, daß bei der letzten Empörung in Galizien die Jesuiten unablässig und mit dem größten Erfolg zur Treue und zum Gehorsam gegen den Kaiser mahnten? Freilich nach wiener Begriffen sind Untreue und Empörung gegenwärtig die vorzüglichsten Empfehlungen zum Schutz und sogar zur Beförderung; und es ist wohl das größte und einzige Verbrechen der Jesuiten, daß sie Untreue, Verrath, Empörung und Revolution in Staat und Kirche überall und allezeit mit den unbesiegbaren Waffen ihres Geistes bekämpfen.

(U. P. Ztg.)

Luzern. Der schweizer Radicalismus gräßt sich dermalen sein eigenes Grab; denn Gemeines und Brutaleres als ihn gibt es nichts. Wenn die Deutschen ein solches Bild nicht anekelt, so sind sie moralisch reif für die furchtbaren socialen Wehen. Aber das letzte, wohl nicht in zu ferne Aussicht gestellte Ungeheuer ist — ein Religionskrieg. Denn Vernichtung der Religion ist das Endziel des Radicalismus, das er zwar gern heuchlerisch verborgen möchte, das ihm aber unwillkürlich in Wort, Schrift und Handlung alle Augenblicke herausplazt. Seid drum auf eurer Hut aller Orten, Katholiken und Protestanten, die ihr gläubig an dem göttlichen Erlöser halten wollet.

(N. S.)

Diözesan-Nachrichten.

Breslau, 29. Juni. Heute früh ertheilten Se. bischöfliche Gnaden der hochwürdigste Weihbischof und Dompropst Herr Daniel Latossek in der hiesigen Kreuzkirche an ungefähr 800 Firmlinge das heil. Sacrament der Firmung, nachdem Hochdieselben vorher belehrende und erbauende Worte zur näheren Vorbereitung zum Empfang des hl. Saccaments an die Confirmanden gerichtet hatten.

Breslau, 28. Juni. Den Propositionen des colner Wahlcomite's vom 15. April c. (vergl. Nr. 18 S. 223 und Nr. 25 S. 312) haben sich ferner angeschlossen:

- 45) die kathol. Gemeinde zu Freystadt in N. S., vertreten durch 77 Unterschriften;
- 46) die kathol. Kirchengemeinde von Ottmachau mit 283 Unterschriften;
- 47) die kathol. Gemeinde zu Neustadt D. S., vertreten durch 800 Unterschriften.

Wenn es höchst erfreulich ist, daß die Zahl derjenigen, welche den Grundsätzen des colner Wahlcomite's sich anschließen, noch immer im Wachsen begriffen ist, so unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß Alle, welche sich zu jenen Grundsätzen bekennen, nun auch, wo es gilt zu handeln, dafür eintreten und namenlich die Adresse der breslauer Katholiken, welche an die berliner Nationalversammlung

gerichtet ist, durch ihre Unterschrift bekräftigen und verstärken werden. Auch lässt sich wohl voraussehen, daß diesjenigen, welche jene Grundsätze durch Unterschrift zu den ihrigen gemacht haben, in den einzelnen Gemeinden sich zuerst zur Bildung von Zweigvereinen des „katholischen Centralvereins für religiöse und kirchliche Freiheit“ zusammenfinden werden, um so für die immer weitere Anerkennung, Begründung und Wahrung der kirchlichen Rechte und Freiheiten gemeinsam zu wirken; denn Niemand, dem der Religion und Kirche Wohl am Herzen liegt, darf jetzt unthätig bleiben; nur durch gemeinsame und rastlose Thätigkeit wird es möglich werden, die hohen Güter zu erringen und zu erhalten, die uns von Gott und Rechts wegen gebühren.

Die Redaction.

Breslau, 28. Juni. Die Adresse der breslauer Katholiken vom 4. Juni zählt bis heute schon über 29,000 Unterschriften. Die Namen der betreffenden Gemeinden, welche ihren Beitritt dazu erklärt haben, werden wegen Manzel an Raum erst in der nächsten Nr. aufgeführt werden.

Nieder-Hartmannsdorf. Mit Bezugnahme auf die in der Beilage zu Nr. 25 des schles. Kirchenblattes, mit „Bärthold“ unterschriebene Erwiderung will ich nur in aller Kürze bemerken: daß es dem Verfasser derselben gewiß besser angestanden hätte, einfach zu erklären, was in dem ihm mißfalligen Artikel in Nr. 21 des schles. Kirchenblattes Wahrheit und was Lüge sei, anstatt sich nur an die Form zu halten und einen feindseligen Geist aufzusuchen, wo er nicht vorhanden ist.

Es würde sich dann von selbst ergeben haben, auf wem verdiente Schmach zu verbleiben hat.

Dies zum Schluß in der Sache
vom niederhartmannsdorfer Urwähler.

Angelegenheiten des kathol. Vereins.

Breslau. Es ist die Frage aufgeworfen worden: Ob denn Gemeinden, welche für das Programm des colner Wahl-Comite's gestimmt, sich noch überdies dem breslauer „katholischen Central-Verein für religiöse und kirchliche Freiheit“ anschließen sollen? Unbedenklich wird mit „Ja“ geantwortet. Zu wünschen wäre, daß jede, auch noch so unbedeutende kathol. Ortschaft einen Verein bilde. Dadurch wird das gemeinschaftliche Interesse mehr zum Bewußtsein gebracht und gehobt. Ist auch der Zweck des Vereins zunächst auf Wahrung und Vertheidigung der kirchlichen Freiheit gerichtet, so wird er doch darum nicht minder die innere Erstärkung und Belebung erzielen. Wie zu den Apostelzeiten muß überall ein Herz und ein Sinn sein. Ein Lesezirkel wird sich leicht und mit geringen Urfosten aus dem Vereine bilden lassen, und damit der Stoff für die Zusammenkünfte gegeben sein. Zu empfehlen wären dafür: die historisch-politischen Blätter, die augsburger Postzeitung, das mainzer Journal, die süddeutsche Zeitung, die Rhein- und Moselzeitung.

Es liegt am Tage, daß der politische Takt, in Folge der bisherigen Regierungsform, noch gar sehr unsicher ist, und daß deshalb die große Masse leicht durch das Geschrei von sogenannten Volksführern irreguliert und aufgeregt wird. Diesem Ubelstande kann nur durch Lesung guter Blätter abgeholfen werden. Die Vereine

der größeren Städte, der Kreisstädte, hätten sich dann die Aufgabe zu stellen, Kreisblätter zu gründen, in welchen das Wichtigste der politischen Ereignisse, instructive Abhandlungen u. s. w. aufzunehmen wären. Die Getreidepreise u. dgl. dürfen nicht fehlen. Insertionen würden gewiß nicht ausbleiben. Auf solchem Wege würde auch der schädlichen Wirksamkeit der bisherigen Kreis- und Winkelblätter ein Damm gesetzt.

Die Rheinländer gehen mit dem schönsten Beispiel voran; unser liebes Schlesierland darf nicht zurückbleiben. Nur mutig angefangen! Es gilt ja Gottes Ehre und unserem Heile.

[Summarischer Bericht über die Versammlung des kathol. Central-Vereins vom 27. Juni.] Die Sitzung begann 7½ Uhr unter dem Vorsitz des Präsid. Wick, nachdem der Rend. Nadbyl an die anwesenden Vereinsmitglieder die schon ausgestellten Eintrittskarten vertheilt hatte. Als Secretärefunctionirten Dr. Dinter und Curatus Gomille. — Der Präsident fragt die Versammlung, ob sie gewillt sei, dem Beschuß des Vorstandes beizustimmen, Sr. fürstbischöfl. Gnaden in Frankfurt a. M. von dem Entstehen und Bestehen des Vereins Kunde zu geben und Hochdieselben zu ersuchen, das Protectorat übernehmen zu wollen. Die Versammlung genehmigt einstimmig, wie auch, daß außer den vorgeschriebenen Debatten und der Tagesordnung Männer von Intelligenz kurze, nicht über eine halbe Stunde dauernde Vorträge über kirchliche, religiöse oder politische, das religiöse Gebiet berührende Gegenstände halten sollen, damit auch diejenigen, die an dem eigentlichen Debattiren Theil zu nehmen verhindert wären, nicht ohne Nutzen der Versammlung beigewohnt hätten. Derartige Vorträge müssen schriftlich aufgezeichnet werden, um sie den Zweigvereinen zugänglich zu machen. Prälat Ritter hat sich erboten, den ersten in der nächsten Versammlung zu halten. Der Präsident macht auf die Nothwendigkeit aufmerksam, auch der deutschen constituirenden Nationalversammlung in Frankfurt die Forderungen der katholischen Bewohner Schlesiens vorzulegen, zumal der vorberathende Ausschuß derselben nur Gewissensfreiheit gewähren wolle. Welche Vergünstigung aber dadurch in Aussicht stehe, beweise die jüngst verflossene Zeit. Da nun bereits eine Adresse von Katholiken, belegt mit nahe an 30,000 Unterschriften — welche vor der Hand erst 119 Gemeinden abgegeben haben — an die Berliner Versammlung gesendet worden, so könne man sich in einer kurzen Erklärung an die frankfurter Versammlung auf dieselbe berufen. Zu diesem Behufe wird auf Donnerstag um 6 Uhr eine Extraversammlung des kathol. Centralvereins angekündigt.

Canonicus Balzer sieht mit Freuden die große Zahl der Vereinsmitglieder und schlägt vor, da das Lokal nicht mehr ausreicht, in Breslau selbst Zweigvereine zu organisieren, wenn sie auch nicht sogleich in großer Anzahl in's Leben treten sollten. Der Präsident fürchtet Zersplitterung und ersucht die Versammlung, zur Hebung des Ubelstandes ein anderes Lokal, das Raum genug böte, vorzuschlagen. Der Apolloaal, der russische Kaiser, das alte Theater und andere geräumige Lokalitäten werden als zweckmäßig erwähnt. Der Präsident verspricht, weil darüber vorläufig nichts beschlossen werden kann, in den drei hiesigen Zeitungen vom Sonnabend ab anzugeben, welches Lokal der Vorstand ausfindig gemacht haben werde, damit sich in demselben die Versammlung einfinden könne.

Nach Befestigung dieser Formalitäten wird zur Debatte selbst geschritten; Gegenstand bildet die Adresse der Katholiken der Stadt Breslau an die preußische Nationalversammlung. Die Einleitung

wird vorgelesen. Der Präsident sieht sich durch eine Gegenadresse mit 24 Unterschriften kathol. Bewohner Breslau's veranlaßt, die Gründe zu entwickeln, durch welche die Katholiken bewogen worden, aus innigster Ueberzeugung der wahren Adresse beizupflchten: man lasse der Krone, was der Krone gebührt, man lasse aber auch dem Volke, was das Volk zu fordern, man gewähre den Katholiken, was sie als Katholiken mit vollem Rechte, mit wahrer Liebe für wahre Freiheit zu beanspruchen haben. Nach eindringlicher Verwahrung gegen jegliche Insinuationen in der Zweigadresse kommt die erste Forderung der Riesenadresse: Aufhebung aller Statute, durch welche die Katholiken als nicht gleichberechtigt mit den Protestantens erscheinen, zur Besprechung. Can. Balzer stellt in einer längern Rede die beschränkenden Bestimmungen dar, welche bei Besetzungen im Lehrstande, in der Civilverwaltung, in dem Militärstande obzuwalten, wie es Universitäten gibt, an denen kein Katholik Vorlesungen halten darf, der Katholik also für moralisch tot erklärt wird, wie bis jetzt kein kathol. Ober-Präsident die Administration einer Provinz geleitet, wie magistratalische Aemter der hiesigen Stadt immer von Protestantens besetzt werden, wie in der Soldatenkatholiken nur bis zum General exclus. avanciren u. A. Kaplan Purtschke ist ganz damit einverstanden, daß in prakt. Beziehung die Gleichstellung zwischen Katholiken und Protestantens verlebt worden sei, hat aber keine Gesetzmöglichkeiten gefunden, durch welche die Katholiken theoretisch von Staatsämtern ausgeschlossen würden. Vice-präsident Gitzler macht auf die Statuten der Universitäten zu Halle, Königsberg, Greifswald aufmerksam, nach welchen Katholiken vom Lehrstuhle ausgeschlossen seien. An letzterer Hochschule hätte zwar ein Katholik docirt, man habe aber nicht gewußt, daß er Katholik sei. In Berlin seien die Professoren Phillips und Farke, da sie katholisch geworden, veranlaßt worden, Berlin zu verlassen. Canon. Balzer führt als neues Beispiel den jetzigen Domsyndikus Dr. Grosch an; derselbe habe die Absicht gehabt, in Halle zu promoviren und zu dociren, sei aber von Berlin aus verhindert worden. Daß Statuten vollkommene Gesetze seien, beweist Referend. Schumann durch das allgemeine Landrecht. Pfarrer Thiel weist auf die geheimen Instructionen der administrativen Behörden hin, welche sie Grundsätze nennen, nach denen sie sich bei der Entscheidung richten und führt ein Beispiel in Betreff einer Schulangelegenheit an. Vicepräs. Gitzler beruft sich auf die

gesetzliche Gültigkeit der Verordnungen der Minister, bemerkt aber, daß solche Rescripte nicht immer veröffentlicht werden. Rath Waché führt zum Beweise der gesetzlichen Nichtgleichstellung der Katholiken mit Protestantens auf ein Gesetz vom Jahre 1844 über die Taufe der Kinder aus gemischten Ehen, wonach von Katholiken die Genehmigung beim Landrat einzuholen sei. Vicepräsident Gitzler begründet dasselbe aus der Militär-Kirchenordnung, nach welcher Soldatenkinder von Divisionsprediger getauft werden sollen: kathol. Divisionsprediger seien aber noch nicht angestellt. Einzelne Fälle der ungleichen Berechtigung der Katholiken werden dem Präsidenten von Can. Balzer, Student Urban, Pfarrer Thiel angeführt. Prälat Ritter macht ebenfalls auf etwas Praktisches aufmerksam: nach den Gesetzen sei der Schulbesuch frei, nur das hiesige Stadtgericht zwinge die Kinder kathol. Mütter in die protestant. Schule; es folgt dabei den Grundsatz: das Stadtgericht vertrete als Vormundschaftsgericht alle Rechte des Vaters; es ist jedoch weit entfernt, die Erhaltung der Kinder zu übernehmen. Gegen halb 10 Uhr erklärte der Präsident die Versammlung für geschlossen, nachdem vorher die Ausschußmitglieder des Vereins in Vollzahl gewählt worden waren. Subregens Weiz bat die auf ihn in voriger Versammlung gefallene Wahl deshalb ablehnen zu dürfen, damit an seine Stelle, da bisher der Lehrerstand im Ausschuß noch nicht vertreten sei, ein hiesiger Lehrer gewählt werden könne; demnach ist der geistliche Stand im Ausschuß durch Prälat Ritter, die Studenten sind durch Storch u. Rieger, die Bürger durch Seifensiedermeister Ecke und Tischlermeister Schorske, die Gesellen durch Schorske und Nißche, die Beamten durch Secr. Mücke, die Lehrer durch Steuer, die Arbeiter durch Escher vertreten.

Todesfälle.

Gestorben sind:
den 8. Juni der Pfarrer Joseph Schöppen in Wiesenthal bei Heinrichau im 60. Lebensjahr;
der Schullehrer Joseph Solars in Neudorf bei Landsberg, 47 Jahr alt.

Anzeige.

Der breslauer „katholische Central-Verein für religiöse und kirchliche Freiheit“ hat für jetzt das Kirchenblatt zu seinem Organ erwählt; er wird darin über die Verhandlungen in seinen Zusammenkünften wöchentlich Bericht erstatten und für den Fall, daß sich Zweigvereine in der Provinz bilden sollten, solches zu seiner Verbindung und Förderung seiner Zwecke mit denselben als officielles Blatt benutzen.

Ferner wird, da der „katholische Jugendbildner“ nicht weiter erscheint, der Besprechung der Schulangelegenheiten eine größere Ausdehnung gegeben werden, wozu Herr Regierungs- und Schulrat Barthel seine fernere gütige Mitwirkung erklärt hat.

Für Diejenigen, welche Interesse an diesen hochwichtigen Gegenständen nehmen, eröffne ich ein Abonnement von 1 Thlr. 7½ Sgr. für die Monate Juli bis December und bitte ich die Bestellungen gefälligst bald auf den königl. Postämtern oder in den Buchhandlungen zu machen, woselbst die Ueberlieferung wöchentlich ohne Preis-Erhöhung geschieht.

Breslau, den 20. Juni 1848.

G. P. Aderholz.

Beilage zum Schlesischen Kirchenblatte.

XIV. Jahrgang.

No. 27.

1848.

Kirche und Schule.

Unter diesem Titel enthält die Überzeitung vom 6. Juni eine Mittheilung des Herrn Rendschmidt, in welchem Schreiber dieses (und auch seinem Gewährsmanne H. X.) der Vorwurf gemacht wird, mit seinem Aufsatz im Kirchenblatte nur Verwirrung und Aufregung unterm Volke angerichtet zu haben.

Wir wollen diesen Vorwurf ruhig hinnehmen, einmal weil wir uns dessen nicht schuldig fühlen, da gewiß auch die gehörte Redaction des Kirchenblattes Artikel, die Aufregung und Verwirrung anrichten könnten, nicht aufnehmen würde; zweitens aber, weil es in einer so wichtigen Sache, als die in Rede stehende Schulfrage ist, auf ein bischen Verkennung und schief Beurtheilung gar nicht ankommt.

Dass Schreiber dieses und sein unbekannter Alliirter H. X. nicht die Erfinder des heillosen Schlagwortes „Emancipation“ sind, ist wohlbekannt. Wir gebrauchen das Wort, weil es Andere vor uns gebraucht haben, nicht um den Gegenstand der Frage zu verwirren und aufzureißen, nicht als unehrliches Mittel zum Kampf, sondern als den Gegenstand der Bekämpfung selbst, denn wir sind mit Herrn Rendschmidt ganz einverstanden, daß dieses Wort allein der Stein des Anstoßes ist, doch nicht als unklares Fremdwort, sondern um seines klar gewordenen deutschen Begriffs willen, welcher unter allen Umständen auch bei der subtilsten Verdeutschung dennoch eine Scheidung ausdrückt, mag man unter Emancipation gradezu Trennung, Selbständigkeit oder Losgebung von vormundshaftlicher Gewalt verstehen.

Wenn wir aber gegen den unscheinbarsten Riß, gegen die geringste Lockerung in der Fundamental-Verbindung der Schule mit der Kirche uns erheben, so bleibt sich's gleich, ob Emancipation gradezu Trennung oder nur Losgebung von vormundshaftlicher Gewalt heiße; was losgegeben wird, geht außer Verbindung oder kurzweg: wird getrennt.

Wir sind weit entfernt, Herrn Rendschmidt zu verdächtigen und zu verkegern; im Gegenteil schäzen wir ihn gleich Andern sehr hoch als einen verdienstvollen Lehrer und ein ehrenwerthes Glied der katholischen Kirche. Darum soll es uns aber nicht verkümmert sein, auch unsre Ansicht in einer Angelegenheit frei auszusprechen, die ein Gemeingut Alter ist, und in welcher sich Stimmen vernehmen lassen, denen es wahrlich um mehr zu thun ist, als die von Herrn Rendschmidt aufgestellten drei Punkte erkennen lassen.

Dass das gegenwärtige Verhältniß des Geistlichen zur Schule von den oben erwähnten drei Punkten sehr abweiche, finden wir nicht. Unseres Wissens war es bisher in der Hauptfrage immer so. Der Geistliche beanspruchte die Leitung des Religionsunterrichts, die Anordnung der Theilnahme am Gottesdienste, die Überwachung der sittlichen Bildung und die obere Leitung und Regelung des Schulwesens. Durch diese letztere aber ist wohl nur sehr selten ein tüchtiger Lehrer in dem, was seines

Amtes ist, beeinträchtigt worden, da hierin die Geistlichen ihren Lehrern in der Regel die volle Freiheit gelassen haben. Weder das Lehrmaterial noch auch die Methode wurde dem Lehrer verkümmert. Er erfreut sich hierin meist aller nur möglichen Freiheit. Sind z. B. Lesen, Schreiben &c. als mechanische Fertigkeiten keine kirchlichen Angelegenheiten, so hat sich auch die Geistlichkeit um deren Unterricht und Methode wahrlich nur wenig gekümmert, wenigstens nicht in einem so hohen Grade, daß eine Losgebung von der vormundshaftlichen Gewalt der Kirche für die Schule als sonderlich nöthig erscheinen sollte, sitemalen es am Ende ganz gleich ist, nach welcher Methode man eine Sache gelernt hat, wenn man sie nur richtig und gut versteht. Die beste Methode war allemal der Fleiß; wo dieser ausgegangen ist, kann weder ein weltlicher noch geistlicher Schulen-Inspector etwas Erkleckliches wirken. Wenn aber Lesen und Schreiben in unkirchlicher Freiheit gemischaucht würden, wenn man beliebte, etwa Lesebücher einzuführen, welche antikirchlichen Inhaltes wären: was würde dann wohl aus der Losmachung von der kirchlichen Vormundshaft herauskommen? Würden dann nicht Lesen und Schreiben zu kirchlichen Angelegenheiten werden, oder vielmehr auf das Gebiet der Kirchlichkeit verpflanzt werden? So könnte es sich aber mit andern Materien auch verhalten. Darum können wir weder mit einer ganzen noch halben Emancipation einverstanden sein, zumal so ein Zwitterzustand von Freiheit und Unfreiheit in dem Verhältniß der Schule zur Kirche erst recht arge Verwickelungen nach der verschiedenen Anschauungsweise der Parteien mit sich führen müste. Doch genug. Der casus belli der Schulemanicipation scheint ja ruhig beseitigt zu werden.

Mit Vergnügen lesen wir allenthalben, welcher Geist die große Mehrheit, ja fast die Gesamtheit des ehrenwerthen Lehrerstandes beseelt; wir lesen, daß sie, die Lehrer, in Menge sich verwahrt haben gegen jegliche Trennung oder Lockerung des Bandes, das sie an die Kirche knüpft, und daß sie von einer Reform nichts wissen wollen, welche die Rechte der Kirche an die Schule beeinträchtigen würde oder in der Folgezeit beeinträchtigen könnte, ob unter der Devise Emancipation oder Losgebung von vormundshaftlicher Gewalt, das gilt dann gleich.

Wenn also Manche behaupten, es sei mit der Emancipation ja gar nicht so gefährlich, daß mit Grund Bedenken dagegen obwalten könnten, indem ja der Kirche bliebe, was der Kirche gehört: so widerlegt das fast einmütige Verhalten der Lehrer am besten diese Behauptung.

Von vierhundert am 24. April c. in Breslau versammelten Lehrern (gemischter Confession) unterzogen sich, nach Inhalt der schles. Chronik, nur etwa dreißig der Unterschrift für die Emancipation der Schule, weil 370 an dem Punkte: „Befreiung der National-Volksschule von der Bevormundung durch die Kirche,“ Anstoß nahmen; und in diesem Verhältniß hat sich der Trieb nach Freimachung allerwegen gezeigt. Was folgt hieraus? Dieses, daß das Bedürfnis einer derartigen Reform im Lehrer-

stände gar nicht vorhanden ist und daß es doch mit der Losmachung nicht so unschuldig könne gemeint sein, wenn man derselben fast allerwegen den Rücken kehrt.

Dieser einige, bewährte kirchliche Sinn gereicht dem Lehrerstande zur unvergänglichen Ehre, zum schönsten Beispiele aller ihrer AmtsNachfolger für ähnliche Zeiten. Wie vor Kurzem so rühmlich die katholische Geistlichkeit die Probe bestanden, so rühmlich bewährt sich auch der Lehrerstand in seiner Versuchung; und, zur Ehre sei's gesagt, nicht nur der katholische, sondern auch der protestantische; weshalb die Stelle im der Mittheilung des Herrn Nendschmidt: „Für den katholischen Lehrer haben Loslassung oder Entfesselung von der Kirche keinen Sinn; denn er ist an seine Kirche nicht slavisch gekettet, sondern mit ihr durch die Bande des Glaubens und der Liebe vereint“ jedem Unbesangenen sehr auffallen mußte. Auch der protestantische Lehrer ist nicht slavisch an seine Kirchengemeinschaft gekettet, auch er ist nach seinem Standpunkte mit seiner Kirche durch das Band des Glaubens und der Liebe vereint. Gewiß ist diese Stelle in einem ganz andern Sinne geschrieben, als sie sich ansieht, aber wir können sie nicht ignoriren, wenn wir gleiche Rücksichten für uns fordern.

Dies ist das letzte Wort von meiner Seite. Der Streitpunkt: ob Emancipation, ob keine, ganze oder halbe, wird bei der würdigen Haltung des ehrenwerthen Lehrerstandes schnell seine Beseitigung gefunden haben, und es ist daher eine längere Polemik darüber nicht nöthig, weshalb ich von Gleich- und Ungleichgesinnten freundlichen Abschied nehme und dem ehrenwerthen Lehrerstande zur besten Wahrnehmung aller seiner übrigen Interessen und Standesrechte von ganzem Herzen Glück wünsche.

Constadt, im Juni.

Villain.

Bücher-Anzeigen.

Bild eines wahren Priesters. Trauerrede auf Joseph Graziosi, gehalten in der Kirche S. Andrea della Valle den 2. October 1847 in Rom von P. Joachim Ventura. Uebersetzt von Dr. Fr. Lorinser, Weltpriester. Oppeln, bei F. Weilshäuser. 1848. 8. S. XVI. und 64.

Der schämenswerthen Schrift über die „Entwicklung und den Fortschritt in der Kirchenlehre nach Henry Newman.“ Breslau bei Georg Philipp Aderholz 1847, welche eine größere Beachtung zumal unter dem Klerus verdiente, als sie bisher erfahren zu haben scheint, hat der Verfasser, Herr Weltpriester Dr. Franz Lorinser, nun eine Uebersetzung der Trauerrede folgen lassen, die der fromme und gelehrte Ventura zu Rom auf den verstorbenen Canonikus der Archibasilika des Laterans, Joseph Graziosi, am zweiten October v. J. gehalten hat.

Wenn kaum in Abrede gestellt werden dürfte, daß Pater Ventura der größte jetzt lebende geistliche Redner ist, der selbst die mit Recht bewunderten Koryphäen französischer Kanzelredksamkeit, Ravignan und Lacordaire, wo nicht an Dialektik, doch an theologischer Tiefe und christlicher Salbung übertrofft; so ist jede Rede desselben, die den Nichtkennern der italienischen Sprache durch eine gute Uebersetzung zugänglich gemacht wird, eine willkommene Gabe. Was aber dieser neuesten Gabe einen

besonderen Werth gibt, ist das Bild eines wahren Priesters, das uns in dem Leben und Wirken des ehrwürdigen Graziosi vor Augen gestellt wird; eines Priesters, wie die Kirche ihn will und wie er, ein herrlicher Fruchtbaum, nur aus ihrem mütterlichen Boden, ich will sagen, aus den Bildungsanstalten hergewachsen kann, welche durch die Kirche angeordnet und von ihrem Geiste durchdrungen werden, die aber in unsern Tagen bald verunstaltet, bald unterdrückt, und in vielen Diözesen gar verschwunden sind.

Wer immer noch Sinn für christliche Tugend und Frömmigkeit hat, wird jenes Bild nicht betrachten können ohne Rührung und Ehrfurcht; welchen Eindruck aber das Anschauen desselben auf uns Priester machen muß, möchte der Unterzeichnete gern seine Amtsbrüder selber erfahren lassen: für seine Person nimmt er keinen Anstand, offen zu bekennen, daß er nicht ohne die wehmuthigsten und beschämendsten Empfindungen vor demselben zu verweilen vermochte, aber mit Empfindungen, die immer betrüchtend auf das Gemüth einwirken. Darum dürfte diese tiefliche Trauerrede eine sehr geeignete Primitivgabe für die neu geweihten Kleriker, ein heilsamer Lebensspiegel, in den sie nie oft genug blicken können, ein Vademeum sein auf ihrem ersten schweren Wege in einer ersten schweren Zeit.

Und noch von einer anderen Seite ist diese Rede beachtenswerth. Sie verbreitet über romische Zustände und Personen ein Licht, das um so dankenswerther ist, jemehr wir durch unsere deutschen Zeitblätter auf diesem Gebiete irregeleitet und getäuscht werden. Was hat man z. B. über Ventura's politische Ansichten und Bestrebungen gefabelt, und wie anders, und wie edel und würdig steht er vor uns; hören wir ihn hier selber reden. Was haben wir von der gegenwärtigen Lage und Stellung des heiligen Vaters vernnehmen müssen, und welch eine anderes Schilderung entwirft uns dagegen der Mann, der diese Lage und Stellung am besten kennt. Als einen Beleg bießt sei mir gestattet, nur die Worte Ventura's über Pius IX. anzuführen, da er von Graziosi's Verhältnisse zu demselben redet: „O Güte des großen Herzens Pius IX., deren Diener und Mittler Graziosi war, die, während in ihr die wahre Stärke eines so liebenswürdigen Fürsten besteht, aus ihm die Freude des Volkes, den Trost und die Bewunderung der Welt gemacht hat! Ach, warum wissen dich nicht Alle zu schämen? Warum wissen nicht Alle dich zu verstehen?“

„Menschen, selbst geknechtet durch ihre Unwissenheit, durch ihre Vorurtheile, durch ihre Irrthümer, heucheln eine trostlose Sprache, affectiren einen tiefen Schmerz und seufzen über das traurige Los des großen Pius, der da geknechtet ist, wie sie sagen, durch den Geist der Revolution! Ihr Elenden! die ihr, entweder böswillig heuchelnd oder heuchlerisch böß, mitten durch diesen falschen Eisern für die Freiheit und Unabhängigkeit des Fürsten, die, nach eurer Meinung, durch die Einflüsse einer Partei beeinträchtigt wird, hindurchblicken lasset das heiße Verlangen, das ihr hättest, sie einer anderen dienstbar zu sehen, und als ihren Spielball sie zu erblicken! Nein, nein, Pius IX. wird nicht beherrscht, wird durch Niemanden geknechtet. Er ist es, der das Gesetz gibt; er empfängt es nicht. Er befiehlt Alles; er gehorcht in Nichts. Er hört Alle, aber er entscheidet allein. Pius IX. ist ohne Zweifel in diesem Augenblick der freieste, der unabhängigste, wie der stärkste und am festesten auf seinem Throne sitzende unter allen Monarchen Europa's. Doch ich

täusche mich; es gibt eine Gewalt, es gibt eine Knechtschaft, welcher Er unterliegt. Diese Knechtschaft, diese Gewalt, die zu gleicher Zeit die Qual und die Freude des Herzens ist, das ihr dient; es ist jene Gewalt, jene Knechtschaft, der man gern unterworfen ist, deren Ketten man liebt, deren Sclaverei glücklich macht; es ist die Gewalt, die Knechtschaft — der Liebe, der aufrichtigen, beständigen, grossherzigen Liebe, die sein Volk für ihn hat, und die eine süße aber un widerstehliche Herrschaft auf sein Herz ausübt; die ihn einladiet, ihn verpflichtet, ihn zwingt, Alles zu thun, was nothig ist, um sein Volk zu befriedigen und es glücklich zu machen. Glücklich der Staat, wo der Fürst und das Volk, in Liebe verbunden, nur Worte der Liebe, nur Gefühle der Liebe austauschen."

So redet Ventura im Angesichte Roms, und was er noch weiter sage über das Wesen des Despotismus in Kirche und Staat und im Gegensatz dazu über das Wesen der Liebe, gibt noch klarer Zeugniß von dem oben Behaupteten. Mögen recht Viele sich davon überzeugen durch eigenes Lesen dieser kleinen aber wertvollen Schrift.

Herr Dr. Lorinser hat derselben noch ein Vorwort beigegeben, ein ernstes, herbes, aber ein wahres, kräftiges Wort, aus warmer gepreßter Brust in die Zeit hinausgeredet, frei und offen, wie es dem Manne, dem Priester ziemt. Möge es ein besseres Los haben, als der ungeschminkten Wahrheit in der Regel und besonders von manchen Seiten her zu Theil wird!

Indem wir dem geehrten Herrn Ueberseher den herzlichsten Dank aussprechen, ist dieser Dank von dem Wunsche begleitet, es möge eine baldige und gründliche Genesung von der Kranklichkeit, welche ihn nothigt, sich für einige Zeit den amtlichen Geschäften zu entziehen, den treuen Seelsorger neu gestärkt und gekräftigt dem Dienste der Kirche zurückgeben.

Dr. Götsch.

Religion und Freiheit. Predigt, gehalten am 26. März 1848 in der Pfarrkirche U. L. F. auf dem Sande zu Breslau, von Dr. Franz Lorinser, Kapellan ad St. Mariam. Breslau, bei G. P. Aderholz, 1848. 8. S. 13. Preis 1½ Sgr.

Unter den boshaften Verleumdungen, welche gegen die Kirche im Umlauf sind, steht an Bedeutung gewiß nicht auf unterster Linie: „sie vertrage sich nicht mit der Freiheit der Völker.“ Die Geschichte liefert aus allen Jahrhunderten die bündigsten Gegenbeweise. Die hier zur Anzeige gebrachte Predigt entwickelt eben so einfach als überzeugend das Verhältniß der Kirche zum Staate und thut dar, wie die kath. Kirche, als in Gott gegründet, in keinerlei Weise von irgend einer Staatsform bedingt sei, sondern in den freiesten Verfassungen, wo sie weder bevorzugt noch bevormundet, am segensreichsten und großartigsten sich entfalte.

Für Alle, welche bei obengenannter Verleumding ängstlich oder schwankend sind, dürfte sich in dieser Predigt eine recht befriedigende Lösung bieten.

Döbresau-Nachrichten:

Breslau, 23. Juni. Wie wenig die Katholiken Aussicht haben, von den protestantischen Regierungen denselben Anteil an den allgemein proclamirten Freiheiten für sich und ihre

Kirche zu erlangen, und wie sehr es daher Noth thut, daß aller Orden die Katholiken sich associiren, um durch gemeinsames und vereintes Handeln sich die ihnen gehührende religiöse und kirchliche Freiheit von den Regierungen zurück zu fordern; dafür haben Braunschweig, Hannover und Schleswig-Holstein in der jüngsten Zeit schlagende Beweise geliefert. Ueber die unparteiische und parteiische Behandlung der Katholiken in Schleswig-Holstein haben wir bereits in Nr. 24 S. 301 f. ein beweisendes Aktenstück geliefert, woraus hervorgeht, daß in Angelegenheiten der gemischten Ehen die Katholiken den einseitigen Geschenken der protestantischen Behörden unterworfen werden sollen. Was Braunschweig anlangt, so hat die dortige Regierung es nicht über sich bringen können, die dastigen Katholiken den Juden und den christlichen Sektern gleich zu stellen. Denn obgleich durch die wiener Bundesbeschluße vom Jahre 1816 in Deutschland überall Katholiken und Protestanten als gleichberechtigt anerkannt sind und so behandelt werden sollen, so sind doch die Katholiken im Braunschweigischen nur als gesellschaftlich geduldet angesehen worden. Als nun vor einiger Zeit den dortigen Ständen ein Gesetz über Religionsfreiheit vorlag, wodurch gleiche politische Berechtigung für alle Confessionen und selbst Ehen zwischen Juden und Christen für zeitgemäß erklärt werden sollten: so konnte man doch darüber nicht hinweg die Katholiken mit den Bekennern anderer Religionsparteien gleich zu stellen; vielmehr wurden die Katholiken unter ein Ausnahmegesetz in der Weise gestellt, daß sie auch ferner nur als geduldet galten und die alten Parochialverhältnisse als fortbestehend anerkannt werden sollen, so zwar, daß die Katholiken auch ferner an die lutherischen Prediger alle Stolgebühren und besondere Steuern darum, weil sie Katholiken sind, zahlen müssen. Gesetzlich wurde dies ausgesprochen durch eine Verordnung vom 23. Mai e., worin es im §. 1. heißt: „Alle Rechtsungleichheiten, sowohl im öffentlichen als Privatrecht, welche Folgen des Glaubensbekennnisses sind, werden, vorbehältlich der noch bestehenden Parochialgerechtsame und der übrigen kirchlichen Verhältnisse, hierdurch aufgehoben.“

Dieselbe unwürdige Stellung, welche die katholische Kirche in Braunschweig trotz der wiener Bundesakte einnahm und noch einnimmt, hat sie auch in Hannover. Als dort am 1. Juni e. in der zweiten Kammer die Stellung der katholischen Kirche zum Staate zur Sprache kam und ein Theil der Abgeordneten die Gleichstellung derselben mit der protestantischen Religionsgesellschaft verlangte, da erklärten die anwesenden Ministerialvorstände Braun und Stüve, daß keine genügenden Gründe vorlägen, in der bisherigen Stellung der Katholiken zum Staate irgend etwas zu ändern. Die katholische Kirche, weil sie eine eigene Hierarchie habe, müsse stets vom Staate sorgfältig überwacht und ihr die Unabhängigkeit eifrigst vorenthalten werden; es müsse dem Staate Alles, was irgend von der Kirchenbehörde ausgehe oder ausgehen wolle, zur Prüfung und Gutheisung vorgelegt, es müsse Alles placirt werden! — Wie aber in den genannten Staaten die Stellung der Regierung zu den Katholiken und zur katholischen Kirche ist, so ist sie mehr oder weniger in allen vorwiegend protestantischen, ja zum Theil selbst in den vorherrschend katholischen Staaten dieselbe. Das Regierungs-princip, das der Kirche gegenüber in der Regel das Princip der Staatsomnipotenz ist, ist beinahe überall dasselbe, wenngleich die Folgerungen daraus je nach Verhältniß mehr oder weniger

modifizirt erscheinen: aber der Grundsatz der Kirchenfreiheit ist noch irgend adoptiert. Darf man sich dem gegenüber, und namentlich Erscheinungen wie die oben erwähnten gegenüber wohl noch wundern, wenn man Katholiken, damit wir nicht sagen: die Katholiken auf der Seite der Opposition findet?

Dies gibt uns Veranlassung, hier noch etwas Anderes mit anzuknüpfen. Man hat sich vielfach mißfällig darüber ausgesprochen, daß auch viele Katholiken, ja selbst katholische Geistliche bei der Abstimmung über den Berends'schen Antrag wegen Anerkennung der Revolution in der National-Versammlung zu Berlin durch ihr Votum die Revolution nicht nur anerkannt, sondern sogar als den Boden, aus welchem die politischen Umgestaltungen der Neuzeit erwachsen sind, anerkannt haben. Wir glauben, daß diese Geistlichen durchaus kein Vorwurf deshalb treffen könne. Wohl muß der Katholik, und namentlich der katholische Priester, jede Revolution, weil sie eine ungesehliche und gewaltsame Ausehnung gegen die von Gott gesetzte Obrigkeit ist, als unmoralisch und sündhaft bezeichnen; er darf daher auch niemals und unter keinen Umständen das Prinzip der Revolution als zulässig erklären oder anerkennen; dennoch aber wird auch der katholische Geistliche anerkennen müssen, daß der gegenwärtige Zustand der meisten deutschen Staaten tatsächlich aus der Revolution hervorgegangen sei. Ueber diese Thatsache aber konnten und mussten auch die katholischen Geistlichen in der Nationalversammlung in Berlin, je nach ihrer persönlichen Ueberzeugung, ihr Votum abgeben. Wohl wissen wir, daß auch über diese Thatsache, daß nämlich der gegenwärtige Zustand Preußens auf der Revolution beruhe, verschiedene Ansichten herrschen; aber, wie man darüber auch urtheilen mag, so wird man doch wenigstens zugestehen müssen, daß man die hier eben ausgesprochene Ansicht haben könne, ohne dadurch dem christlichen Sittengesetz entgegen zu treten. Wir sind nun überzeugt, daß die in Berlin mit der Opposition in dem beregneten Falle stimmenden Geistlichen durch ihr Votum nichts Anderes haben sagen wollen, als daß tatsächlich das heutige Preußen aus der Revolution hervorgegangen sei, ohne daß damit das Prinzip der Revolution überhaupt als ein sittlich zulässiges hätte anerkannt werden sollen. Dabei glauben wir unsere Ueberzeugung auch noch dahin aussprechen zu müssen, daß man sich an die traurigen Ereignisse in der Nacht vom 18. zum 19. März gar nicht zu halten habe. Ob die königlichen Concessionen schon vor diesen Ereignissen oder erst nachher gegeben worden sind: darauf kommt es gar nicht an. Und es ist nicht zu leugnen, daß die meisten und wichtigsten Concessionen schon vorher gemacht worden sind. Aber die Frage, worauf jetzt Alles ankommt, ist die: Würde die Krone Preußens diese Concessionen gemacht, und schon jetzt gemacht haben, wenn nicht die pariser Revolution, und die revolutionären Bewegungen im westlichen und südlichen Deutschland, namentlich in Wien vorausgegangen wären, oder nicht? Wir meinen, es werde diese Frage einstimmig dahin beantwortet werden, daß die gedachten Concessionen, wenigstens jetzt, in keinem Falle würden gemacht worden sein, wäre nicht die Revolution vorhergegangen. Darum aber ist die Revolution, wenn auch nicht die Berliner, doch die Veranlassung, ja die bewegende Ursache für die Umgestaltung der politischen Verhältnisse in Preußen und der gegenwärtige politische Zustand Preußens beruht tatsächlich auf der Revolution. Dies aber ist, nach unserer Ueberzeugung, eine Thatsache, welche sich durchaus nicht ableugnen läßt. Diese

Thatsache aber, glauben wir, haben die katholischen Geistlichen in der Nationalversammlung durch ihr Votum anerkannt, und es möchte schwer fallen, darin etwas Tadelnswerthes nachzuweisen.

Z.

Literarische Anzeigen.

Bei **G. B. Pohl** in Oppeln ist soeben erschienen und in Breslau bei **G. P. Aderholz** zu haben:

Gebet um Abwendung der jetzigen Drangsale.

Zunächst für die Mitglieder des h. Rosenkranzes,
aber auch für alle frommen Katholiken.

Preis pro Exemplar nur 3 Pfennige.

Die Noth lehrt beten, deshalb möge auch dieses Gebet mit Eifer von recht Vielen verrichtet werden; an gutem Erfolg wirds nicht fehlen.

Im Verlage von **G. J. Manz** in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen (durch **G. P. Aderholz** in Breslau, Ring und Stockgassen-Ecke Nr. 53 und die Uebrigen) zu beziehen:

Ambrosius. Eine religiöse Wochenschrift für katholische Prediger, Katecheten, Religionslehrer und alle Freunde der christlichen Vereinsamkeit. Herausgeg. von L. Mehler (Priester u. k. Studienlehrer), Dr. Fr. X. Paulhuber (Stadtpfarrprediger) u. J. Ziegler (Domprediger). 1r Jahrg. 1848. 12 Monatshete oder 52 Nummern (Bogen) in Umschlag. gr. 4. 1 Thlr. 20 gr.

Inhalt des 7. Hefthes. Nr. 27. Predigt auf den dritten Sonntag nach Pfingsten. (Originalpredigt.) Von der Barmherzigkeit, die vom Anfang aus in Gott ist und von der Gerechtigkeit, die in ihm wegen der Menschen ist. — Predigtstizze auf den dritten Sonntag nach Pfingsten. Von vermeintlichen Urtheile. — Die Rede des Papstes an die Fasten-Prediger. — Bemerkungen über das christkatholische Predigtamt für unsere Zeit. (Fortsetzung.) — Aus dem Tagebuche eines Predigers. Nr. 28. Predigt auf den vierten Sonntag nach Pfingsten. (Aus dem schriftlichen Nachlaß eines ehemal sehr geachteten, um längst in hoher Kirchenwürde verstorbenen Predigers, der viele Jahre auf den Kanzeln zu München und Regensburg gewirkt hat.) Der geeignete Fischfang. — Predigtstizze auf den vierten Sonntag nach Pfingsten. Von zwei Fehlern der Landleute bei der Führung ihres Haushwesens. — Aus dem neuesten Werke über geistliche Vereinsamkeit. (Belehrföld.) Nr. 29. Predigt auf den fünften Sonntag nach Pfingsten. (Von P. Th. Sommer.) Ueber die Verjöhung. — Predigtstizze auf den fünften Sonntag nach Pfingsten. Von Feuer. — * Wie der »blinde Pater« manchen Prediger die Augen aufschaut will, oder heilsame Rathschläge für Prediger von P. Jean le Jeune. — Vorschläge zur Anlegung von Prediger-Bibliotheken. Nr. 30. Predigt auf den sechsten Sonntag nach Pfingsten. (Von A. Westermayer.) Von der Befehrung auf dem Tottbette. — Predigtstizze auf den sechsten Sonntag nach Pfingsten. Von der christlichen Sparfamkeit, als einer nothwendigen Tugend der Landleute. — Die katholischen Prediger und die damaligen Zeitereignisse. — * Vorschläge zur Anlegung von Prediger-Bibliotheken. (Schluß.) — Einige Gedanken über das Predigtamt. Nr. 31. Predigt auf den siebenten Sonntag nach Pfingsten. (Originalpredigt.) Von den falschen Propheten. — Predigerlegion.